GEFAHR

DUOGYNON/ CUMORIT

Seit über 10 Jahren
warnen Wissenschaftler vor
kindlichen Mißbildungen
nach der Einnahme von
Duogynon / Cumorit.

Wir fordern:
Duogynon / Cumorit muß verboten werden !

Interessengemeinschaft Duogynongeschädigter Kinder e.V.

V.i.S.d.P.: R. Reuthner, Hussitenstr. 4-5, 1 Berlin 65

Hunderte von kranke

Seit 1960 besteht der Verdacht, daß das Hormonpräparat DUOGYNON Mißbildungen bei ungeborenen Kindern verursacht. Seit nahezu 11 Jahren fordern namhafte Wissenschaftler das Verbot des Präparates. Und seit dieser Zeit behauptet der herstellende Pharma-Konzern, die Berliner Schering AG., beharrlich, ein Zusammenhang zwischen der Einnahme von DUOGYNON/CUMORIT in der Frühschwangerschaft und mißgebildet geborenen Kindern bestehe nicht und sei auch nicht nachweisbar.

Der Duogynon-Skandal, eine Chronologie beispielloser Gewissenlosigkeit:

1950 Einführung von Duogynon zur Behandlung der kurzfristig ausbleibenden Regelblutung (sekundäre Amenorrhoe). Das Präparat wird in den folgenden Jahren jedoch überwiegend zur Schwangerschaftsdiagnose verabreicht; nach Schering-Angaben zu fast 80 %.

1960 Der Niederländer Dr. Graham Dukes stellte fest, daß es nach Einnahme von Duogynon **auch** bei schwangeren Frauen zu Blutungen kam. Eine Blutung in der Gebärmutter aber bedeutet größte Gefahr für Leben und Entwicklung des Föten und signalisiert jedem verantwortungsbewußten Arzt höchste Alarmstufe.

1967 Dr. Isabel Gal erhärtet nach statistischen Untersuchungen den Verdacht eines Zusammenhangs zwischen schweren Mißbildungen und der Einnahme von Primodos, wie das Mittel in England hieß

1969 Aufgrund der Warnungen von Ärzten und Wissenschaftlern dürfen das Konkurrenzprodukt „Amenorrone Forte" und Primodos in England nicht mehr als Schwangerschaftstest verwendet werden. Als der Absatz daraufhin um etwa 80 % sinkt, zieht Schering 1978 das Mittel vom englischen Markt zurück.

1974 Auch in Deutschland warnt der Pharma-Hersteller unter dem öffentlichen Druck vor der Anwendung von Duogynon-Dragées zur Schwangerschaftsdiagnose.

1977 In den USA ermittelt die „Boston-Studie" bei einer Untersuchung von 50.000 Neugeborenen u.a., daß Sexualhormone das Risiko einer angeborenen Herzmißbildung verdoppeln.

1978 Auch die Injektionsform von Duogynon darf in Deutschland nicht mehr als Schwangerschaftstest verabreicht werden.

Das Bundesgesundheitsamt (BGA) sieht sich gezwungen, folgende „lauwarme" Empfehlung auszusprechen:

> „Die Behandlung einer ausbleibenden Regelblutung mit derartigen Präparaten soll frühestens 8 Wochen nach der letzten Regel und nach Ausschluß einer Schwangerschaft durch zweimaligen immunologischen Test im Abstand von mindestens 8 Tagen erfolgen. Im übrigen sollte der behandelnde Arzt einer gezielten Therapie auf der Grundlage gesicherter Diagnose den Vorzug geben vor einer nur symptomatischen Behandlung." Aus: BGA Pressedienst, 12.10.78

1979 Dr. Thomas von Kreybig von der Universitätsklinik Hamburg ermittelt in Tierexperimenten, daß Duogynon/Cumorit mitverantwortlich für schwere Mißbildungen ist.

n Kindern klagen an:

All dies reichte bis heute nicht aus, den Pharma-Konzern Schering zu veranlassen, das Mittel vom Markt zu ziehen. Durch die Pressemitteilung des BGA haben nun die Frauenärzte den schwarzen Peter und das Amt hat sich elegant um ein klares Verbot herumformuliert.

Um die hinterlassenen Spuren zu verwischen, sprach das BGA im Februar dieses Jahres ein Verbot des Clofibrat aus und wendete damit nach eigenen Angaben „das härteste Arzneimittelgesetz der Welt" unnachgiebig an.

Die Begründung für das Verbot läßt schaudern: Aufgrund der in der Praxis gemachten Erfahrungen könne man nicht davon ausgehen, daß ein bloßer Hinweis auf den Beipackzetteln die Ärzte veranlassen werde, dieses Mittel nicht mehr in jedem Fall zu verschreiben. Um Gefahren für Leib und Leben der Verbraucher abzuwenden, sei daher ein Verbot unumgänglich.

Wir fragen den Präsidenten des BGA, Herrn Professor Georges Fülgraff, selbst Pharmakologe, wann endlich sein Amt diese Sorgfaltspflicht auch im Falle Duogynon/ Cumorit walten lassen will. Derselbe Professor Fülgraff führte nämlich vor wenigen Wochen in einer öffentlichen Diskussion in der Medizinischen Hochschule Hannover aus, daß Duogynon nach dem Arzneimittelgesetz von 1976 offiziell nie vom BGA zugelassen worden sei. Duogynon wurde als eingeführtes Medikament (!) ohne Prüfung übernommen. Er schloß nicht aus, daß Duogynon/Cumorit in der Frühschwangerschaft schwere Mißbildungen verursacht. Zitat aus seinem Buch über Pharmakotherapie aus dem Jahre 1977:

> „Der Arzneimittelhersteller hat nicht erst dann Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wenn der gegen sein Präparat erhobene Verdacht wissenschaftlich begründet ist. Dies würde die Interessen der Hersteller unangemessen bevorzugen und die Risiken ausschließlich dem Verbraucher aufbürden."

Die Interessengemeinschaft Duogynongeschädigter Kinder e.V., inzwischen bundesweit organisiert, erhielt im Laufe der letzten Monate Hunderte von Anrufen und Briefen von betroffenen Familien und verängstigten Frauen, die von ihrem Arzt auch jetzt noch Cumorit (so heißt Duogynon seit dem 1.9.78) verabreicht bekamen. Oft, ohne daß die Empfehlung des BGA auch nur in Erwägung gezogen wurde. Das heißt in aller Klarheit: weiterhin wird Cumorit als Testmittel gegeben, weiterhin wird es nach oberflächlichen Untersuchungen (z.B. Tastuntersuchungen) zur Beseitigung der Regelstörung - die nur allzu oft eine Schwangerschaft ist - verordnet. Un allzu oft noch hören Frauen, die dagegen aufmucken, das Argument: „In meiner Praxis habe ich Mißbildungen nach Duogynon-Gabe noch nie erlebt! Das ist doch alles nur ein Verdacht, Beweise gibt es gar nicht."

Die Interessengemeinschaft klagt die Firma Schering an, durch ihre Verantwortungslosigkeit und in Kenntnis der Ignoranz bzw. Verschreibungsgewohnheiten der Ärzte täglich mit dazu beizutragen, daß Frauen als Versuchsobjekte benutzt werden und ihre Schwangerschaft mit unvorstellbaren Ängsten belastet ist.

Adressen der Interessengemeinschaft:

Regionalgruppe Berlin
p.Adr. Frau Rosa Reuthner
Hussitenstraße 4-5
1000 Berlin 65
Tel. 030/4633877

Regionalgruppe Nord
p.Adr. Herrn Horst Rulfs
Pinkenburger Straße 1
3000 Hannover 51
Tel. 0511/644955

Regionalgruppe NRW
p.Adr. Frau Birgit Kremeskötter
Westenfelder Straße 8
4630 Bochum 6
Tel. 02327/89798

Regionalgruppe Rhein/Main
p.Adr. Frau Rosemarie Schmeil
Brunnenstraße 25
6208 Bad Schwalbach 1
Tel. 06124/2119

Regionalgruppe Süd
p.Adr. Frau Christine Scholz
Pestalozzistraße 5
8024 Deisenhofen
Tel. 089/6132891

Spendenkonto:
BAYERISCHE VEREINSBANK
-Filiale Offenbach-
Konto Nr. 2443147
BLZ 50520190
Die Spenden sind voraussichtlich steuerlich absetzbar. Sie erhalten von uns eine Spendenbescheinigung.

Da es bei uns in der Bundesrepublik keine statistische Erfassung von Mißbildungen gibt, müssen wir mit einer nicht zu übersehenden Dunkelziffer rechnen. Denn viele Mütter bringen die Mißbildungen ihres Kindes gar nicht in Verbindung mit der Einnahme von Duogynon als Schwangerschaftstest. So gibt es zur Zeit noch keinen genauen Überblick über das tatsächliche Ausmaß der Schäden. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß sie das Ausmaß der Contergan-Katastrophe überschreiten werden, denn immerhin ist Duogynon seit 1950 im Handel.

Wir freuen uns, daß das Thema Duogynon in Presse, Rundfunk und Fernsehen immer häufiger von kritischen und couragierten Journalisten aufgegriffen wird. Dies erleichtert es den betroffenen Eltern, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Auch Ärzte, Wissenschaftler, Organisationen und Vereinigungen haben sich in der Zwischenzeit bei uns gemeldet und ihre Mithilfe angeboten.

Eines müssen wir uns immer vor Augen halten: Nur gemeinsam wird es uns gelingen, das Verbot von Duogynon/Cumorit zu erreichen, breite Aufklärung zu leisten und nicht zuletzt Entschädigung und Rehabilitationsmöglichkeiten für unsere Kinder zu erkämpfen.

Helfen auch Sie uns, unsere Sache weiter bekanntzumachen. Auch Spenden sind für uns bittere Notwendigkeit, denn nur so können wir die Beratung und Betreuung der Betroffenen durchführen.

☐ Ich bin betroffen und möchte Mitglied werden *

☐ Ich bin nicht betroffen, aber ich möchte informiert/förderndes Mitglied werden *

* (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Name, Vorname ..... Anschrift .....

Datum ....
(Unterschrift)

Bitte ausfüllen und einsenden an die entsprechende Regionalgruppe